ARBEITSGEMEINSCHAFT
TESTAMENTSVOLLSTRECKUNG UND VERMÖGENSSORGE E.V.

ZERTIFIKAT

Der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge (AGT) e.V.

verleiht hiermit

Herrn Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Familienrecht, Fachanwalt für Arbeitsrecht
Uwe Nessig

nach erfolgreicher Prüfung gemäß den Zertifizierungsrichtlinien der AGT* die Bezeichnung

„[ZERTIFIZIERTER] TESTAMENTSVOLLSTRECKER (AGT)“

Nach Ablauf von drei Jahren ist eine Rezertifizierung durchzuführen.

Bonn, den 29.02.2024

Für den Vorstand der AGT

Eberhard Rott | Norbert Schönleber | Dr. K. Jan Schiffer

*einsehbar unter www.agt-ev.de. Dort findet sich unter ‚Zertifikat' auch die Entscheidung des BGH [I ZR 113/10] vom 09.06.2011 zu den Voraussetzungen der Führung der Bezeichnung im Rechtsverkehr.